

Die Rolle des Ehrenamtes im Naturschutz

Ludwig SOTHMANN*

Die ANL widmet ihre traditionelle Eröffnungsveranstaltung in diesem Jahr der Rolle des Ehrenamtes im Naturschutz. Wie immer bei diesen Auftaktveranstaltungen werden sich die im Landtag vertretenen Parteien durch kompetente Abgeordnete zum Thema äußern.

Ich finde es gut, daß Sie, Herr Dr. Goppel, gerade diesen Fragenkomplex ausgesucht haben. Hier handelt es sich unbestritten um ein gesellschaftspolitisches Thema von hoher Virulenz, bei dem ganz grob gesprochen eine gesteigerte Diskussionsbereitschaft über das Ehrenamt einer sinkenden Bereitschaft zum Engagement im Ehrenamt gegenübersteht.

Einigkeit besteht darüber, und das hat Prof. Roth heute Vormittag deutlich gemacht, daß das Ehrenamt eine lebensspendende Wurzel unserer Bürgergesellschaft ist. Eine Wurzel, die den Stoffwechsel unseres Gemeinwesens versorgt und ihm zudem Halt und Stabilität gibt.

Einigkeit besteht auch darüber, daß wir einen Klimawandel nicht nur in Bezug auf Treibhausgase und fototoxische Substanzen, sondern einen Klimawandel im Sinne eines anderen Umganges mit dem Ehrenamt brauchen. Die Diskussion über Ehrenamt freundlichere Rahmenbedingungen in unserer Gesellschaft ist dringend. Darüber herrscht weitgehend Konsens.

Bundespräsident Johannes Rau hat in seiner Weihnachtsansprache vor knapp einem Monat den Einsatz ehrenamtlich tätiger Personen ausdrücklich gewürdigt und sich für ihre Leistungen bedankt. Ministerpräsident Dr. Stoiber bekannte beim Millenniumsempfang am 01. Januar in der Pinakothek der Moderne, daß "Bayern ohne ehrenamtliches Engagement arm wäre, viele Dienste und Dienstleistungen ohne das Ehrenamt zum Erliegen kämen." Schließlich warb er dafür, "daß in Bayern mehr Menschen als bisher sich diese "Belastung Ehrenamt" zutrauen sollen."

Soweit so gut. Zur Förderung des Ehrenamtes hat Bayern 1994 ein Gesetz beschlossen, das die Verleihung des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten an verdiente Ehrenamtler vorsieht und regelt. Auch das ist gut, aber mit Orden allein ist es nicht getan.

Der Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung enthält die Absichtserklärung, das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Die Evangelische Landeskirche hat 1993 in Günzburg die Jahressynode unter das Thema

"Ermutigung zum Ehrenamt" gestellt und Leitlinien für Ehrenamtliche beschlossen.

Brauchen wir bei soviel Wohlwollen, Sympathie und Vorarbeit dieses Seminar überhaupt noch?

Wir Ehrenamtler, und gerade die im Naturschutz Tätigen wissen sehr wohl, daß Wohlwollen und Sympathie zum einen nicht ausreichen und z.T. gar nicht vorhanden sind und erst hergestellt werden müssen.

Nötig sind vor allem strukturelle Verbesserungen für das Ehrenamt. Die Gesellschaft muß zudem begreifen, wie essentiell diese Leistungen für eine wertegebundene Bürgerkultur sind, und muss der Ehrenamtlerin oder dem Ehrenamtler etwas von dem zurückgeben, was sie oder er für diese Gesellschaft zu leisten bereit war. Wir brauchen speziell im Naturschutz ein Klima der Solidarität mit dem Ehrenamt und mit den Personen, die es ausfüllen.

Naturschutz - das kaum (an)erkannte Ehrenamt

Unter Naturschutz verstehen wir heute ein Maßnahmenbündel, das die Lebensgrundlage aller Lebewesen - auch von uns Menschen -, besonders der wildlebenden Arten und ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensräume erhalten und fördern will. Dieses Zielprofil ist im wesentlichen unstrittig. Die Realisierung dieses Zieles in Landschaft und Gesellschaft ist die eigentliche Sisyphusarbeit, der wir uns immer wieder stellen.

Das mag manchem in der heutigen Zeit besonders schwierig erscheinen. Dabei spielt sicher die Differenzierung unserer Gesellschaft in einzelne Strömungen eine Rolle, die vom knallharten gewinnorientierten Wirtschaften bis zur reinen ichbezogenen Funkkultur mit Selbstverwirklichungssattitüde reicht.

Ich denke, Naturschutz im Reibungsfeld mit anderen Interessen durchzusetzen, war immer schwierig und erforderte seit jeher Sachkenntnis und Rückgrat gleichermaßen. Tugenden, die gerade gegenwärtig bei der Durchsetzung einer nach den internationalen Kriterien angemessenen bayerischen FFH-Meldeliste besonders gefragt sind.

In Bayern gibt es zwei große Verbände, die ausschließlich Naturschutz betreiben, den LBV und den BN, mit zusammen fast einer 1/2 Million Mitglieder. Seit rund 90 Jahren betreiben beide Gruppierungen unter sich wandelnder Schwerpunktsetzung Naturschutz im Freistaat. Ein großer Teil der von den beiden Verbänden ausgehenden Aktivitäten läuft traditionell ehrenamtlich. Dennoch sieht die Gesellschaft - von Meinungsforschern nach dem Eh-

*Referat anlässlich der Auftaktveranstaltung der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege 20. Januar 2000 in Erding (Leitung: Dr. Christoph Goppel, ANL)

renamt befragt - den aktiven Naturschützer sozusagen erst im zweiten Hinsehen als Ehrenamtler an. Er ist für viele nicht der Ehrenamtler typischer Prägung. Das ist vor allem auch deswegen verwunderlich, weil die im Umweltschutz Aktiven in der Bundesrepublik mit 4 Millionen nach den Ehrenamtlern in den beiden Kirchen die zweitgrößte Gruppe einnehmen. Dennoch gilt bis heute: Naturschutz ist das kaum (an)erkannte Ehrenamt.

Dies setzt sich fort bis in das schon angesprochene Bayerische Gesetz über das Ehrenzeichen für Verdienste im Ehrenamt. Dort ist in Artikel 1 formuliert: „Als ehrende Anerkennung für langjährige hervorragende, ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Organisationen oder sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen wird das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt gestiftet“. Der Naturschutz wird trotz zahlenmäßig dominierender Stellung also nicht aufgezählt, er gehört zu den anderen Gruppen, er gehört zum Rest.

Prof. Roth, hat im Auftrag der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ein interessantes Buch zum Ehrenamt verfaßt. Auch hier erleben wir das gleiche Phänomen. In einem Vorwort listet der Direktor der Landeszentrale die verschiedensten Lebensbereiche und die verschiedenen Ebenen ehrenamtlicher Arbeit auf. Der Natur- und Umweltschutz fehlt in seiner Aufstellung ganz.

Nach den geschilderten Befunden ist zu fürchten, daß nicht nur dort, sondern verbreiteter als wir es uns denken, in der Vorstellung unserer Bevölkerung das Ehrenamt der Naturschützer fehlt. Es muß Aufgabe von uns Naturschutzverbänden, aber ganz vorrangig auch der Naturschutzverwaltungen sein, diese Schieflage der allgemeinen Kenntnis des naturbezogenen Ehrenamtes zu korrigieren.

Der Staat und die Verwaltung müssen mithelfen, freiwillig geleistete Naturschutzarbeit als anerkanntes Ehrenamt in der Einschätzung der Gesellschaft zu etablieren.

Für die gegenwärtig anlaufenden Anstrengungen unserer Gesellschaft eine neue Richtung zu mehr Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit im Sinne der Agenda 21 zu geben, halte ich dieses Bewußtmachen für wesentlich. Ein Beispiel dazu: Weil er diese Notwendigkeit erkannt hat und weil Naturschützer, verglichen mit Heimat- und Trachtengruppen, Feuerwehren und Sportvereinen, mit öffentlichem Lob eher stiefmütterlich bedacht sind, widmet der Niedersächsische Umweltminister Jüttner jährlich den Aktiven im Naturschutz eine ganztägige Festveranstaltung.

Das Ehrenamt im Naturschutz hat für unsere Gesellschaft einen gleichrangigen Wert wie andere ehrenamtliche Tätigkeiten. Die handelnden Personen müssen dies in der Wertschätzung durch die Gesellschaft spüren.

Der selbst ernannte Naturschützer

Diffamierungen von im Naturschutz ehrenamtlich tätigen Personen kommen immer noch vor. Das Wort vom selbst ernannten Naturschützer ist ein böses Wort. Es soll diffamieren, es soll Kompetenz absprechen, es soll den Naturschützer in eine Ecke schieben, wo manche ihn gerne hätten: abseits von Realität und Macht, ein bißchen versponnen, weltfremd, also nicht ernst zu nehmen. Es läßt sich nicht genau herleiten, wann und wo dieses Unwort entstanden ist. Feststeht, daß überall dort, wo man von dieser verletzenden Etikettierung eines klassischen Ehrenamtes nicht entschieden abrückt, das Klima des gesellschaftlichen Miteinanders gestört, teilweise vergiftet ist.

Woher kommt das? Arten- und Naturschützer vertreten einen Belang, verfolgen ein Ziel, für das sie Zeit, Geld, Nerven und vieles mehr einsetzen, ohne daraus einen persönlichen Nutzen, auch keinen mittelbaren ziehen zu können. Offensichtlich ist vielen in unserem Land soviel Altruismus suspekt. Naturschützer fordern aber auch gegen den verbreiteten Einzel- und Gruppenegoismus zu ressourcenschonenden nachhaltigen Lebensformen auf. Auch das hören viele nicht gerne.

Dazu kommt, daß aus der Bewertung der von den Naturschützern erhobenen fachlichen Daten und Grundlagen Schlüsse gezogen und daraus Forderungen abgeleitet werden, die etwas verändern sollen. Zum Beispiel soll ein Eingriff oder eine belastende Nutzung unterlassen werden. Solche Positionen reiben sich fast zwangsläufig mit den Interessen anderer Gruppen. Nachdem unseren Positionen - wenn sie fundiert und gut erarbeitet sind - sowohl unter sachlichen wie auch unter ethisch moralischen Gesichtspunkten oft schwer zu widersprechen ist, wird von manchen Betroffenen aus Mangel an Argumenten der Urheber solcher geforderter Veränderungen einfach in ein schlechtes Licht gerückt: Er hat sich selbst zum Naturschützer ernannt, gibt sich ungerüchert als kompetent aus, er ist nicht seriös. Wenn in einer solchen gesellschaftlichen Großwetterlage dann von seiten der Politik in Sonntagsreden sozusagen als Gegenpart zum Naturschützer Landwirte, Jäger und Fischer als die geborenen Naturschützer hofiert werden, mag dies vordergründig manchen gefallen, der Sache und der Wahrheit dient es nicht.

Ganz grundsätzlich können wir die Herausforderungen der Zukunft nur mit einem Höchstmaß an Gemeinsamkeit lösen. Deshalb müssen Vorurteile fallen, die unbestritten auf beiden Seiten bestehen, darf bei aller Unterschiedlichkeit der Standorte für Diffamierung wie den "selbst ernannten Naturschützer" kein Platz sein.

Diffamierungen von im Naturschutz ehrenamtlich tätigen Personen entbehren jeder Grundlage und haben zu unterbleiben.

Kann man so etwas wie ein positives Betriebsklima für das Ehrenamt schaffen?

Grundsätzlich wird das Ehrenamt bei uns geachtet und ist eine tragende oder mittragende Säule unseres Gemeinwesens. Die dort geleisteten Arbeiten

können im Rahmen eines lohnorientierten Wirtschaftsablaufes nicht, zumindest nicht im vergleichbaren Umfang erbracht werden, weil dazu weder das notwendige Personal, noch das für die Dienstleistungen aufzuwendende Geld verfügbar sind. Das Ehrenamt ist also unverzichtbar. So gehört es ganz allgemein zum festen Repertoire aller politischen Gruppierungen, eine Stärkung eben dieses Amtes öffentlich anzukündigen. Es ist an der Zeit, daß dem jetzt endlich Taten folgen.

Um ein positives Betriebsklima für das Ehrenamt zu schaffen, müssen die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt so gestaltet sein, daß den Personen ihr Engagement Freude macht, daß sie stolz auf ihre Leistung sein können, daß ihre Arbeit breite Anerkennung findet und sie dadurch nicht zusätzlich finanziell belastet werden.

Wir müssen aber auch etwas für die Verbände tun, die hinter den aktiven Ehrenamtler stehen. Gerade im Naturschutz muß die ehrenamtliche Tätigkeit, wenn sie ökologischen Zins einbringen soll, fachlich geplant und gesteuert werden. Damit dies auf einem angemessenen Niveau geschieht, müssen die Verbände eine differenzierte Infrastruktur und Experten als feste Mitarbeiter vorhalten. Das ist nicht Selbstzweck, sondern notwendig, es nützt der Gesellschaft.

Wir müssen ein positives "Betriebsklima" für das Ehrenamt schaffen.

Es muß aber dann von dieser Gesellschaft auch dafür gesorgt werden, daß das Ehrenamt durch Vorschriften der Verbandsrechte nicht gnadenlos überfordert wird. Gerade unter steuerlichen Gesichtspunkten wird von den Verbänden ein sehr hohes Maß an Professionalität gefordert. Das bedeutet z.B. bei LBV und BN erheblich höhere Personalkosten. Wenn ein Verband auf diesem Feld ehrenamtlich weiterwurstelt wie bisher, führt das, wie kürzlich beim Arbeitersamariterbund, unweigerlich in ein Desaster.

Ich weiß, daß es in Zeiten der Spendenskandale ein heikles Thema ist, für die Verbände verbandsrechtliche Erleichterungen zu fordern. Ich weiß aber auch, daß es in anderen Ländern einfachere Lösungen gibt. Wir sollten auch bei uns nach einem geeigneten praktikableren Weg suchen. Im Bereich des Spendenwesens gibt es ja schon einen Lichtblick. Seit Beginn dieses Jahres ist gerade für die Naturschutzverbände die Erteilung von Spendenbescheinigungen deutlich vereinfacht worden.

Das Verbandsrecht muß entrümpelt werden, verständlich formuliert sein und einen praktischen Vollzug ermöglichen.

Ehrenamt ist Dienst an Staat und Gesellschaft auf den verschiedensten Feldern. In der allgemeinen Wertschätzung, wie schon angesprochen, machen wir die Erfahrung, daß soziales und kirchliches Ehrenamt einen höheren Stellenwert hat als das Ehrenamt im Naturschutz. Mögliche Gründe für diese unterschiedliche Einschätzung habe ich genannt. Dazu kommt das persönliche Erleben konkreter ehrenamtlicher Leistungen vieler Bürger, vom Kin-

dergarten über den Sportverein bis zur Kranken- und Altenpflege. Zudem ist das Bewachen eines Wanderfalkenbrutplatzes, die über Jahre fortgeschriebene Kartierung bestimmter Tier- und Pflanzenarten oder die fundierte Stellungnahme zu einem Straßenbauprojekt für viele Bürger schwer als Sozialleistung an der Kreatur und damit als Dienstleistung für unsere Gesellschaft zu erkennen. Trotzdem ist diese unentgeltlich in der Freizeit mit Wissen und Können erbrachte Leistung an der Natur von gleicher Bedeutung und gleichem Wert für unser Gemeinwesen wie andere ehrenamtliche Tätigkeiten.

Es darf keine Ungleichheiten in der Behandlung von ehrenamtlich Tätigen geben.

Wie lassen sich die Bedingungen für das Ehrenamt im Naturschutz verbessern?

Wichtig ist, daß Gleichbehandlung hergestellt wird. Der Übungsleiter in einem Sportverein bekam bislang einen steuerlichen Freibetrag von DM 2.400,-, der seit dem 01. Januar 2000 auf DM 3.600,- erhöht worden ist. Dies ist mehr als eine einkommensteuerrechtliche Entscheidung. Dieser als Übungsleiterpauschale bezeichnete Steuerfreibetrag von DM 3.600,- ist eine eindeutige Besserstellung von ehrenamtlich Tätigen in einem bestimmten Bereich. Eine solche Regelung verstößt meines Erachtens gegen den bei uns geltenden Gleichheitsgrundsatz und wird der Bedeutung des Ehrenamtes im Naturschutz verglichen mit dem im Sport nicht gerecht. Und die Ungleichbehandlung geht noch weiter. Ein Übungsleiter erhält vom Sportverein, für den er tätig ist, eine Erstattung von mindestens DM 10,- pro geleiteter Stunde. Im Freistaat Bayern zahlt das Kultusministerium dem Verein für die ersten 200 Übungsstunden pro Jahr und Übungsleiter DM 4,50, ab dann DM 3,-, die Kommune legt im allgemeinen noch einmal DM 2,- und der Landkreis im Regelfall DM 1,50 dazu. Das heißt, daß der Übungsleiter im Sport via Verein mit DM 8,- und ab 200 Stunden mit DM 6,50 pro Stunde aus reinen Steuermitteln bedacht wird und dieses Geld bis zu DM 3.600,- jährlich steuerfrei entgegennehmen kann, während der Naturschutz-Ehrenamtler für Gotteslohn im Biotop die Artenvielfalt erhält.

Das ist ungut, hat sich möglicherweise historisch entwickelt und läßt sich ändern. Natürlich nicht zu Lasten des Sportes, sondern zu Gunsten aller anderen Ehrenamtler, denen wenigstens die Steuerpauschale von DM 3.600,- zugestanden werden muß.

Ich halte die Auflösung dieser Ungleichheit für eine Frage von grundsätzlicher gesellschaftlicher Bedeutung. Sie ist der Indikator dafür, was unserer Gesellschaft das Ehrenamt im Naturschutz und auf anderen Feldern wert ist. Ich habe in dieser Sache den Bayerischen Ministerpräsidenten und den Bayerischen Umweltminister angeschrieben. Der Umweltminister meint, daß ehrenamtliche Leistungen im Naturschutz attraktiver werden sollen, und unterstützt öffentlich wie regierungsintern unsere Position. Daß mir vom Leiter der Staatskanzlei eine zwar freundliche, aber eher steuerrechtliche Interpretation des § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz zugesandt und Einzelfallbeurteilungen durch das

zuständige Finanzamt vorgeschlagen werden, halte ich für wenig hilfreich. Ich denke, hier sind im Interesse des allgemeinen Ehrenamtes politische Entscheidungen gefragt und keine Rechtsinterpretationen.

Die Übungsleiterpauschale - ein Steuerfreibetrag von DM 3.600,- jährlich nach § 3 Nr. 26 (Einkommenssteuergesetz) - muß in Zukunft für alle anerkannten ehrenamtlichen Tätigkeiten gelten.

Ich hoffe, daß man seit der Bundestagsdebatte über die Bedeutung des Ehrenamtes in unserer Gesellschaft im Dezember 1996 auch von Seiten des Staates darüber nachzudenken beginnt, wie man die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt verbessern, das Engagement für den Einzelnen attraktiver gestalten kann.

Wir meinen, daß dringend darüber nachgedacht werden muß, ob ehrenamtlich tätige Arbeitnehmer, wie übrigens in den USA schon seit längerem, für einige Stunden im Jahr für diese Tätigkeit von ihrem Arbeitgeber freigestellt werden können. Es ist an eine überschaubare Größenordnung gedacht. Zwei halbe Tage im Jahr wären eine Geste der Wertschätzung und würden es einem Naturschützer ermöglichen, beispielsweise an zwei offiziellen Ortsterminen teilzunehmen, für die er im Vorfeld der Stellungnahme nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz zahlreiche Daten in seiner Freizeit erhoben hat, wo er als Ortskenner den Belang Natur kompetent vertreten kann. Der Staat nutzt dies alles bislang ohne jede Gegenleistung. Wenn sein Bekenntnis zu Naturhaushalt und Nachhaltigkeit nicht als bloße Sprechblase verhallen soll, dann ist es Zeit darüber nachzudenken, ob man dem aktiven Naturschützer weiter zumuten will, zur Erfüllung dieser staatsdienenden Aufgabe, wie der Teilnahme an den im Verfahren vorgesehenen Ortsterminen, jeweils Urlaub nehmen zu müssen.

Zwei halbe freie Tage wären eine Anerkennung, die auch finanzierbar bliebe. Am Geld kann es doch kaum liegen. Denken Sie in diesem Zusammenhang kurz an die problemlose Bereitstellung zahlreicher staatlicher Ordnungskräfte, die bei den Fußballspielen jedes Wochenende zu Lasten der Steuerzahler bei den Großvereinen für Ruhe, Ordnung und einen geregelten Verkehrsfluß sorgen. Wenn wir bei dem Fußballclub des Herrn Ministerpräsidenten bleiben, kann es sich bei dieser kostenlosen staatlichen Dienstleistung nur schwer um Hilfe in einer finanziellen Notlage handeln. Das Unternehmen Bayern München ist ein hoch profitabler Wirtschaftsbetrieb, der es sich leisten kann, daß in seinem aktiven Spielerkader keiner unter 1 1/2 Millionen Jahressalär erhält und manche weit darüber.

Ich meine, zumindest der Arbeitgeber Staat sollte den ehrenamtlich für den Naturschutz Tätigen bei der Erfüllung bestimmter Aufgaben nicht schlechter behandeln als einen Schöffen oder jemanden, der in der Freiwilligen Feuerwehr Dienst tut. Wenigstens an zwei Halbtagen im Jahr.

Für ehrenamtlich im Naturschutz Tätige muß die bezahlte Freistellung von der Arbeit für zwei halbe Tage jährlich eingeführt werden, wobei die Abwicklung ähnlich wie bei den ehrenamtlichen Feuerwehreinsätzen während der Arbeitszeit erfolgen kann.

Ein Vorstoß in dieser Richtung wurde vom Finanzministerium im Auftrag des Innenministeriums systemtypisch wie beim Übungsleiterfreibetrag mit einer Interpretation des Beamtenrechtes in Bezug auf die novellierte Urlaubsordnung und einer Interpretation der Rechtslage nach dem 73. Tarifvertrag zur Änderung des Bundesangestelltentarifvertrages beantwortet mit dem Resümee: es geht nicht.

Ein solcher Umgang mit Anfragen mag formaljuristisch in Ordnung sein, er dient der Sache nicht. Bei Anfragen großer Verbände, die gesellschaftliche Strukturen und Vernetzungen betreffen, in unserem Falle das Ehrenamt, erwarten wir keine verwaltungsjuristische Abhandlung, sondern eine politische Auseinandersetzung mit unserem Anliegen und wir erwarten von der Politik eine Antwort.

Die ehrenamtlich im Naturschutz Tätigen hätten solche Verbesserungen verdient. Die Erfahrung zeigt, daß sie ihr Engagement für den Schutz der Kreatur davon nicht abhängig machen, weil Naturschützer eben aus Überzeugung Naturschützer sind und im Sinne von Albert Schweitzer ein Leben führen wollen, das umgeben von Leben ist, das auch leben will.

Besserstellungen im Ehrenamt haben Bedeutung für jeden Einzelnen. Sie können auch die Zusammenarbeit zwischen dem staatlichen Naturschutz mit seinen wenigen, aber sicheren Arbeitsplätzen und dem Ehrenamtler, der oft Ähnliches oder gar Gleiches tut, aber für Gotteslohn arbeitet, verbessern. Zu dem gelegentlichen Lob käme dann von seiten des Staates eben auch ein Hauch von finanziellem Interesse an seinem Ehrenamtler, z.B. in Form eines Steuerfreibetrages, der wenigstens einen Teil der Unkosten auffangen kann.

Auf die Forderung mancher Sozialpolitiker - wenigstens am besagten Welttag des Ehrenamtes im Dezember 1998 öffentlich vorgebracht -, bei bestimmten Leistungen und in nachgewiesenem Umfang die Rentenansprüche der Betroffenen durch ehrenamtliche Arbeit aufzubessern, sei hier noch einmal hingewiesen. Entsprechende Vorstöße beziehen sich auf Modelle wie die Kindererziehungsleistung bei der Rentenversicherung oder Rentenanwartschaften beim "sozialen Jahr". Dies ist ein Bereich, der mit einem hohen Maße an Fingerspitzengefühl und in würdiger Betrachtung des jeweiligen Ehrenamtes von allen Beteiligten ohne Voreingenommenheit und ohne Hast diskutiert werden muß.

Die soziale Absicherung für das Ehrenamt durch Anwartschaften in der Rentenversicherung muß sorgfältig geprüft werden.

Dabei gilt es auch zu bedenken, daß eine Entwicklung hin zur staatlichen Alimentierung direkt oder

indirekt mit dem Verlust von Freiheit in der Ausübung des Ehrenamtes verbunden sein kann. Eine Freiheit, die mich als Naturschützer selbst entscheiden läßt, ob ich mich mit Verbreitungstendenzen des Frauenschuhs beschäftige oder ob ich zusammen mit Freunden und Kollegen mit viel Einsatz und Nachdruck die fachlichen Daten dafür zusammentrage, um hochwertige Schutzgebiete vor der Zerstörung durch eine geplante Großmaßnahme zu retten.

Ich habe Zweifel, ob eine „Rentenpunkteehrenamtlichkeit“ sich z.B. mit gleichem Nachdruck im Verfahren Donauausbau zwischen Straubing und Vilsbiburg hätte engagieren können, wie viele von uns es getan haben.

Die Freiheit zu entscheiden, was wir wann und wo ehrenamtlich pro Natur arbeiten, ist das Schwungrad für unser Handeln. Dieser Motor unserer Dynamik darf auf keinen Fall zur Disposition stehen.

Der ehrenamtlich Tätige muß selber frei entscheiden können, auf welchem Gebiet und in welchem Umfange er sich engagiert.

Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichem und behördlichem Naturschutz

Trotz schwieriger Ausgangssituation - eklatante Mängel von Naturschutzflächen, anhaltende Nutzungsintensivierungen und mit hoher Wahrscheinlichkeit auf uns zukommende globale Veränderungen - will der Naturschutz den heutigen Artenbestand an die nächste Generation weitergeben. Im Grundsatz ist dieser zentrale Ansatz nicht mehr und nicht weniger als das Einlösen internationaler Verpflichtungen.

Unter dieser Prämisse arbeiten wir für unsere Ziele, wir sind hoch motiviert, Natur zu schützen, den Ressourcenausverkauf einzubremsen, um ihn schließlich ganz zu stoppen. Unser natürlicher Partner bei diesem gesellschaftlichen Experiment „David gegen Goliath“ ist die Naturschutzverwaltung. Die Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichem und amtlichem Naturschutz hat Tradition, sie funktioniert im allgemeinen gut. Sie wird in ihrer Qualität letztlich von den handelnden Personen, von den innerbetrieblichen Strukturen, den politischen Freiräumen sowie den personellen Möglichkeiten des behördlichen Naturschutzes bestimmt.

Wenn man sich bei uns in Bayern die Querverbindungen zwischen dem Bauernverband und der politischen Spitze des Landwirtschaftsministeriums oder zwischen den Industrieverbänden und dem Wirtschaftsministerium vergegenwärtigt, Querverbindungen, die gerade im Vorfeld von Erlassen, Verordnungen und Gesetzgebungsverfahren hoch intensiv sind und damit gestalterische Qualität haben, liegt hier, Herr Dr. Schnappauf, noch Entwicklungsspielraum im Interesse beider Seiten und zum Nutzen der Natur.

Umweltminister brauchen vielleicht sogar dringender als ihre Kabinettskollegen nicht nur parteiintern eine Hausmacht, sie brauchen diese auch in der Bevölkerung. Umwelt- und Naturschutzverbände können eine solche Funktion in Richtung Gesellschaft erfüllen, gelegentlich tun sie das. Wenn eine

solche Beziehung Qualität und Bestand und vor allem Wirkung haben soll, muß man daran arbeiten: Diskret und verläßlich, man muß Konflikte aufarbeiten, Vertrauen entwickeln. Die Naturschutzverbände als Lobby für die Natur können - in kritischer Partnerschaft versteht sich - zumindest in Teilbereichen durchaus auch eine Lobby für die staatliche Naturschutzverwaltung und ihre Ziele sein. Dies setzt aber voraus, daß man die großen Naturschutzverbände uneingeschränkt als legitime Vertreter der Bürger in Sachen Naturschutz anerkennt.

Die Beziehungen zwischen der Naturschutzverwaltung und dem ehrenamtlichen Naturschutz sind wichtig und müssen weiterentwickelt werden.

Das größte Kapital des ehrenamtlichen Naturschutzes ist seine in Generationen gewachsene, sehr differenzierte und genaue Standortkenntnis im Regelfall aller für den Naturschutz relevanten Arten und Lebensräume. Auf dieses Wissen ist die Naturschutzverwaltung angewiesen. Diese Daten zu sammeln und naturschutzfachlich zu nutzen, ist von hohem Gemeinwohlinteresse. Dazu sind geeignete Strukturen notwendig, die als Scharnierstellen zwischen dem amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz wirken müssen. Zu nennen sind hier die Vogelschutzwarte, die Akademie für Naturschutz (ANL) und Arbeitsgruppen im StMLU oder im LfU.

Weil wir im Artenschutz nur in geringem Umfang auf Meßsonden oder andere technische Geräte zurückgreifen können, sondern Manpower vor Ort brauchen, um zu erheben, zu beobachten und teilweise auch zu bewerten, ist klassischer Naturschutz eine extrem personalintensive Aufgabe. Dass sie nur durch starke Einbindung des Ehrenamtes lösbar ist, wissen wir. Der Staat spart dadurch in Anlehnung an eine WWF-Studie viele Millionen. Dieser Umstand verpflichtet ihn geradezu, den personellen Rahmen zur Aufrechterhaltung dieser erfolgreichen Zusammenarbeit zu sichern.

Der Entschluß, im Gelände zu kartieren und ökologische Daten zu erfassen, entspringt ganz individuellen Gründen wie wissenschaftlicher Neugierde, Freude an der Natur, wie Schutzinteressen und vielem mehr. Die Daten an eine Behörde weiterzugeben, ist eine andere Sache, ist eine davon völlig unabhängige Entscheidung jedes einzelnen.

Daß diese Weitergabe von Daten in großem Umfang geschieht, ist nicht selbstverständlich. Die Bereitschaft dazu kann zusammenbrechen, wenn die Melder den Eindruck gewinnen müssen, ihre Daten würden nicht ausreichend berücksichtigt. Wenn sich der Staat die billige Bezugsquelle an essentiellen Basiswissen erhalten will, muß er seine naturschutzpolitischen Entscheidungen seinen freiwilligen Mitarbeitern immer dann plausibel erklären, wenn sie sozusagen gegen den Geist der ehrenamtlich erarbeiteten Datenlage getroffen werden. Tut er es nicht, besteht die Gefahr, daß der Datenfluß abbricht. Dies wäre prekär für den staatlichen Naturschutz.

Daß dem so ist, läßt sich aus den neuen Verpflichtungen ableiten, die im Rahmen des Konzeptes Natura 2000 auf die einzelnen Bundesländer zukommen. Neben der Notwendigkeit, Managementpläne als Rahmen für nachhaltige, die Schutzwürdigkeit erhaltende Nutzungen aufzustellen, neben der Bewertung von Umweltverträglichkeitsstudien und der Verpflichtung zur Überwachung des Erhaltungszustandes der besonderen Schutzgebiete nach der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie werden Monitoring und Berichtspflicht soviel mit Fachwissen gepaarte Manpower erfordern, daß diese staatliche Pflichtaufgabe ohne den ehrenamtlichen Naturschutz nicht zu bewältigen sein wird.

Da viele Daten zur Ausweisung solcher Schutzgebiete schon zusammen mit Ehrenamtlern erarbeitet wurden und von diesen bis heute teilweise regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden, ist zielführende Zusammenarbeit sicher möglich und sinnvoll. Die Zusammenarbeit muß aber gepflegt, inhaltlich vorbereitet, sie muß gelenkt und strukturiert werden. Hier schon jetzt neben "good will" auch dafür zu sorgen, daß der Ehrenamtler alle Auslagen erstattet bekommt, die mit dieser von ihm übernommenen naturschutzfachlichen Pflichtaufgabe des Staates in Verbindung stehen, ist unerlässlich. Eine entsprechende Regelung ist z.B. in der Evangelischen Kirche seit der Synode 1993 zum Ehrenamt verbindlich. Auch im Naturschutz würde eine solche Weichenstellung vieles erleichtern. Es wäre für den Naturschutz eine mögliche und für den Steuerzahler eine äußerst preiswerte Lösung zur Erfüllung einer staatlichen Pflichtaufgabe.

Klassische Naturschutzarbeit ist extrem personalintensiv. Viele neue staatliche Pflichtaufgaben im internationalen Naturschutz sind nur durch Mithilfe ehrenamtlicher Kräfte zu lösen.

Viele meinen, das Ehrenamt ist ein wichtiges Ferment, aber auch eine verbindende Klammer in unserer Bürgergesellschaft. Daraus wird richtigerweise gefolgert, daß das Ehrenamt aus seinem gesellschaftlichen Schattendasein heraustreten sollte. In einer 1998 von der Baden-Württembergischen Landesregierung veröffentlichten Studie wird nach strukturellen Hemmnissen gesucht, die das bürgerschaftliche Engagement erschweren. Die dortigen Ergebnisse decken sich oft mit unseren Erfahrungen.

Für Naturschutzverbände gibt es in Bayern keine institutionelle Förderung. Ein weiteres kommt hinzu. Der Ehrenamtler im Naturschutz ist zwar eindeutig im Interesse der Gesellschaft tätig, wenn aber Probleme, beispielsweise haftungsrechtlicher oder versicherungstechnischer Art, auftreten, ist der Staat weit weg und der Verband voll in der Pflicht. Hilfs-, Aufräumungs- und Instandsetzungsarbeiten nach dem Pfingsthochwasser und dem Weihnachtsorkan Lothar haben uns diese Problematik wieder einmal ungeschminkt vor Augen geführt. Ich halte es für unbedingt notwendig, darüber nachzudenken, ob nicht analog zum ehrenamtlichen Feuerwehrereinsatz, auch bei Unfällen im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen, eine öffentliche

Versicherung, beispielsweise die Gemeinde-Unfallversicherung, eintreten sollte. Für die Bereiche, welche die kommunale Haftpflicht abdeckt, müßte Entsprechendes gelten.

Der Staat muß den Versicherungsschutz im Unfall- und Haftpflichtbereich für den Ehrenamtler bei seiner ehrenamtlichen Tätigkeit übernehmen.

Eine "Verstaatlichung des Ehrenamtes" wäre teuer und wohl nicht zu bezahlen

Das Ehrenamt soll - wie Wackerbauer formuliert - die klassische staatsbürgerliche Herausforderung unterhalb der Schwelle eines bezahlten öffentlichen Vollzeitengagements sein und bleiben. Darüber besteht Konsens.

Belohnen statt entlohnen wird daher gerne formuliert. Ich denke, es ist in diesem Zusammenhang hilfreich und notwendig, sich zu vergegenwärtigen, welches Kosten-Äquivalent der geleisteten Naturschutzarbeit entspricht. Was käme dabei heraus, wenn es volkswirtschaftlich betrachtet zu einer Art "Verstaatlichung des Ehrenamtes" käme und der Staat, ganz gleich auf welcher Organisationsebene, das durch Dritte erledigen lassen und bezahlen müßte, was die in den Naturschutzverbänden organisierten Bürger jährlich als Sozialleistung an der Schöpfung erbringen? Und zwar für die Bereiche Artenschutz, Landschaftspflege, klassischer Naturschutz, Umweltbildung, Stellungnahmen zu Eingriffsregelungen, Datenbereitstellung, Jugendarbeit, Agenda 21 und manches mehr.

BN und LBV haben das von ihren beiden Organisationen erarbeitete "Ökologische Bruttosozialprodukt" abgeschätzt und sind für das Jahr 1999 auf einen Betrag von 55 bis 57 Millionen DM gekommen.

Die Leistungen des ehrenamtlichen Naturschutzes im Freistaat Bayern entsprechen 1999 einem Gegenwert von etwa 55 Millionen DM.

Detaillierter sind die beiden Kreisgruppen von LBV und BN in München vorgegangen. Sie haben für die Jahre 1998 und 1999 die Leistungen aufgelistet, die von den Naturschutzverbänden ehrenamtlich erbracht wurden. Und zwar diejenigen Leistungen, zu denen die Kommune einen gesetzlichen Auftrag hat oder wie beim Klimaschutz direkt wie auch aufgrund ihrer Vorbild- und Leitfunktion verpflichtet ist. Einem Leistungsvolumen von 3,935 Millionen DM für die beiden Jahre stehen Zuschüsse der Stadt in Höhe von DM 112.000,- gegenüber, in geringerem Umfang noch ergänzt durch Fördermittel aus der Landschaftspflege und dem Umweltbildungsprogramm des StMLU.

Unter diesem Zahlenrahmen sind die Änderungen und Anregungen zu sehen und zu diskutieren, die ich vorgetragen habe. Die vorgeschlagenen Änderungen und Verbesserungen für das Ehrenamt sehe ich nicht primär als Gegenleistung des Staates, ich sehe sie ganz allgemein als eine Möglichkeit an, das Ehrenamt attraktiver zu machen. Entscheidungen in dieser Richtung würden dazu beitragen, ge-

rade die freiwillige Arbeit im Naturschutz im Empfinden der Bürger als positiven Wert zu etablieren.

Das Ehrenamt muß attraktiver werden. Änderungen und Verbesserungen im Bereich der sozialen Sicherung, der Kostenerstattung und der öffentlichen Anerkennung sind notwendig. Die Fürsorgepflicht des Staates für seine ehrenamtlich Tätigen muß eingelöst werden.

Wir brauchen für eine erlebenswerte Zukunft die Natur, und die Natur braucht unseren Schutz, egal ob von ehrenamtlicher oder staatlicher Seite. Wir haben gesehen, dass der Staat diese Aufgabe alleine nicht leisten kann. Es gibt also gute Gründe, das ehrenamtliche Engagement im Naturschutz, das in der Verbandsarbeit ebenso wie in der Mitarbeit an verschiedenen Naturschutzprogrammen des Staates zum Ausdruck kommt, zu stärken und zielstrebig zu fördern, damit das Ehrenamt im Naturschutz langfristig auf hohem Niveau zum Nutzen aller erhalten bleibt.

Dr. Goppel hat dieses Seminar unter den bekannten Satz von J.F. Kennedy gestellt: "Fragt nicht, was Euer Land für Euch tun kann, fragt, was Ihr für Euer Land tun könnt". Dieser Satz hat Gültigkeit.

Lassen Sie mich - vor allem an die Politik gewandt - für einen Moment des Nachdenkens folgende Aussage danebenstellen: "Fragt nicht, was das Ehrenamt noch alles für das Gemeinwohl tun kann, - fragt, wie Ihr die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt im Naturschutz verbessern könnt."

Anschrift des Verfassers:

Ludwig Sothmann
Vorsitzender des Landesbund
für Vogelschutz in Bayern e.V.
Postfach 1360
D-91157 Hilpoltstein

Berichte der ANL 24 (2000)

Herausgeber:

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)

Seethaler Str. 6

D - 83406 Laufen

Telefon: 086 82 / 89 63 - 0

Telefax: 086 82 / 89 63 - 17 (Verwaltung)

086 82 / 89 63 - 16 (Fachbereiche)

E-Mail: poststelle@anl.bayern.de

Internet: <http://www.anl.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege ist eine dem
Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums
für Landesentwicklung und Umweltfragen
angehörnde Einrichtung.

Schriftleitung und Redaktion:

Dr. Notker Mallach, ANL

Für die Einzelbeiträge zeichnen die
jeweiligen Autoren verantwortlich.

Die Herstellung von Vervielfältigungen
– auch auszugsweise –
aus den Veröffentlichungen der
Bayerischen Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege sowie deren
Benutzung zur Herstellung anderer
Veröffentlichungen bedürfen der
schriftlichen Genehmigung unseres Hauses.

Erscheinungsweise:

Einmal jährlich

Dieser Bericht erscheint verspätet
im Dezember 2001

Bezugsbedingungen:

Siehe Publikationsliste am Ende des Heftes

Satz, Druck und Bindung:

Lippl Druckservice, 84529 Tittmoning

Druck auf Recyclingpapier (100% Altpapier)

ISSN 0344-6042

ISBN 3-931175-61-8